

<b>Zeitschrift:</b>	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
<b>Band:</b>	96 (2002)
<b>Heft:</b>	12
 <b>Artikel:</b>	NW-Gespräch von Willy Spieler mit Francisco Gmür : "Des Menschen Würde ist Gottes grösste Ehre"
<b>Autor:</b>	Spieler, Willy / Gmür, Francisco
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-144379">https://doi.org/10.5169/seals-144379</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Sans-papiers-Familie im Pfarrhaus

**Willy Spieler:** «Bestrafte Nothilfe eines Pfarrers» – so ist ein Bericht der Basler Zeitung vom 24. Juli 2002 überschrieben. Der Pfarrer bist Du. Das Strafgericht Basel-Stadt hat Dich mit 1200 Franken bedingt gebüsst. Der «Schuldspruch» lautet: «Erleichtern des rechtswidrigen Verweilens». Was ist passiert?

**Francisco Gmür:** Anfang Juli 1998 kam eine Frau aus Ecuador mit ihrer 21jährigen ältesten Tochter zu mir in mein damaliges altes Pfarrhaus. Ihr dreimonatiges Visum war eben abgelaufen, und sie baten um eine *Unterkunft*. Bereits eine Woche später konnte ich den beiden ein frei gewordenes Zimmer anbieten. Die beiden haben sich hier gut eingelebt und in privaten Haushaltungen oder in Restaurants gearbeitet.

**WS:** Natürlich schwarz.

**FG:** Ja. Aber ich fragte nicht nach ihren Ausweispapieren. Sie erzählten mir von ihrer *Notlage*. Und weil ich ein freies Zimmer hatte, nahm ich die beiden auf. Sie wollten allerdings nach Ecuador zurückkehren, sobald sie genug verdient hätten, um die Schulden zu Hause abtragen zu können. Ein Asylgesuch kam nicht in Frage, da in Ecuador keine politische Krisensituation herrscht, sondern «nur» eine Finanzmisere.

Wenig später hörten Mutter und Tochter von Bekannten in Ecuador, dass ihr Mann und Vater mit einer anderen Frau zusammen war und von ihr ein Kind hatte. Die Tochter kehrte vorübergehend nach Ecuador zurück, um nach den beiden *jüngeren Geschwistern* zu sehen, die fast schon auf der Strasse lebten.

**WS:** Wie alt waren denn diese Kinder, die beim Vater geblieben sind?

**FG:** Das Mädchen war elf Jahre, der Bub neun Jahre alt. Nach etwa einem Monat kam die ältere Tochter mit den beiden jüngeren Geschwistern zurück nach Basel, begleitet vom Vater. Darauf hat die ganze *fünfköpfige Familie* im Pfarr-

---

NW-Gespräch von Willy Spieler mit Francisco Gmür

# «Des Menschen Würde ist Gottes grösste Ehre»

Francisco Gmür, römisch-katholischer Pfarrer der Kirchgemeinde St. Joseph in Kleinbasel, wurde am vergangenen 23. Juli vom Strafgericht Basel-Stadt mit 1200 Franken gebüsst, bedingt erlassen auf Bewährung. Seine Straftat bestand im «Erleichtern des rechtswidrigen Verweilens». Der «Täter» hatte einer Mutter aus Ecuador, ihrer älteren Tochter und zwei kleineren Geschwistern eine Unterkunft in seinem Pfarrhaus zur Verfügung gestellt, obschon oder gerade weil seine Hausgäste Papierlose waren. Im Gespräch mit dem Redaktor der Neuen Wege berichtet Francisco Gmür über den Gang der Ereignisse, seine Motive und seine befreiungstheologische Option für die Armen, die er zuvor schon während 16 Jahren in einer peruanischen Basisgemeinde praktiziert hatte. Das Gespräch hat am 15. November in Francisco Gmürs Büro stattgefunden.

---

haus Platz gefunden. Ich konnte ihnen zwei Zimmer und eine Küche zur Verfügung stellen.

**WS:** Dann hattest Du aber eine grosse Familie zu betreuen.

**FG:** Ja, nebst anderen legalen und illegalen Hausgästen. Die beiden Kinder gingen kurz nach ihrer Ankunft in die Fremdsprachenklassen ihrer Altersstufe. Ich war erstaunt, wie rasch diese *Einschulung* erfolgte.

**WS:** Und die Schule hat der Fremdenpolizei keine Meldung erstattet?

**FG:** Nein, das Erziehungsdepartement hat entschieden, dass das *Menschenrecht auf Bildung* wichtiger sei als ein Papierausweis. Die Kinder sollten vor allem nicht für die allfälligen Fehler ihrer Eltern büßen müssen.

### **Anzeige durch die Vormundschaftsbehörde**

**WS:** Angezeigt wurdest Du durch die Vormundschaftsbehörde. Warum verhält sich diese anders als die Schule?

**FG:** Als die Mutter vorübergehend nach Ecuador zurückkehrte, um sich einer Krebsoperation zu unterziehen, hat mich eine Lehrperson darauf aufmerksam gemacht, dass die Kinder unter Vormundschaft gestellt werden müssten. Inzwischen war nämlich auch der Vater wieder nach Hause zurückgekehrt.

**WS:** Hast Du denn während der Abwesenheit der Eltern für die Kinder gesorgt?

**FG:** Auch, zusammen mit der älteren Schwester, die hier geblieben ist. Da das Alte Pfarrhaus inzwischen abgebrochen wurde, sind wir in eine 4½-Zimmer-Wohnung im ehemaligen Altersheim umgezogen.

Nach zwei Gesprächen mit der Vormundschaftsbehörde wurde eine *Amts-vormündin für die Kinder* eingesetzt. Sie hat Anzeige bei der Fremdenpolizei erstattet, wohl im Zusammenhang mit meiner Frage, ob die Kinder nun, da sie

---

bevormundet waren, nicht auch versichert werden könnten.

**WS:** Diese Anzeige war ja gewiss nicht im Sinne des Kindeswohls, für das allein die Vormundschaftsbehörde zuständig sein sollte. Stattdessen hat sie Dich verpfiffen.

**FG:** Das hat mich auch sehr verwundert. Ich sah die Vormundschaftsbehörde als *Bindeglied* zwischen der Schule und uns. Daher erwartete ich, dass sie wie die Schule von den illegal anwesenden Kindern kein Aufhebens machen würde.

### **Juristische Leerläufe und Farcen**

**WS:** Offenbar gibt es diese Anzeigepflicht in den kantonalen Strafprozessordnungen. Aber sie sollte dennoch nicht im Fall der Vormundschaftsbehörde anders gehandhabt werden als im Fall der Schule. Es kann doch nicht sein, dass die Schule die Kinder schützt und die Vormundschaftsbehörde ihnen den Boden unter den Füßen wegzieht. Aber wie geht es weiter mit dieser Sans-papiers-Familie? Ich nehme an, dass die Mutter wieder zurückgekehrt ist.

**FG:** Ja. Wir haben im Rahmen der Basler Sans-papiers-Bewegung im Januar ein *anonymisiertes Dossier* eingereicht. Es ist mit dem Vermerk «Ernsthaft prüfenswert» zurückgekommen. Wir durften also davon ausgehen, dass die Situation der Familie den *Härtefallkriterien der Fremdenpolizei* entsprechen könnte. Voller Hoffnung haben wir in einem zweiten Gesuch alle Daten offengelegt bis hin zur gut verlaufenen Krebsoperation und zur Scheidung, die inzwischen erfolgt ist. Wir haben die Integration der Kinder in der Schule erwähnt, ihre Deutschkenntnisse usw. Dennoch wurde dieses zweite Gesuch im vergangenen Juli negativ beantwortet. Jetzt wurden die Härtefallkriterien plötzlich gegen die Familie angewendet. Wir haben sogleich Rekurs eingelegt.

**WS:** Das hört sich an, wie wenn die Fremdenpolizei Euch aufs Glatteis hät-

---

te führen wollen, um an alle Daten heranzukommen, die für die Ausweisung erforderlich sind.

**FG:** Als Ausreisedatum wurde der 9. Oktober dieses Jahres festgelegt. Wir haben uns jedoch dagegen gewehrt, dass die Familie zuerst einmal ausreisen müsste, um in Ecuador vielleicht doch noch eine positive Antwort auf unsere Beschwerde gegen die Verfügung der Fremdenpolizei zu erhalten. Wenigstens auf dieses Begehren ist die Fremdenpolizei eingetreten. Die Familie darf hier bleiben, bis das Verfahren beendet ist. Es dürfte Weihnachten werden, bis der Regierungsrat als letzte Instanz entschieden hat. Je länger, desto besser, möchte ich sagen.

Die Mutter kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass sie wieder zurückkehren müsste. Auch die Kinder haben sich wie selbstverständlich eingelebt. Die jüngere Tochter ist in einer Weiterbildungsschule, also im 8. und 9. Schuljahr, wo es um die *Berufswahl* geht. Für sie ist es ganz selbstverständlich, dass sie hier in eine Lehre gehen kann.

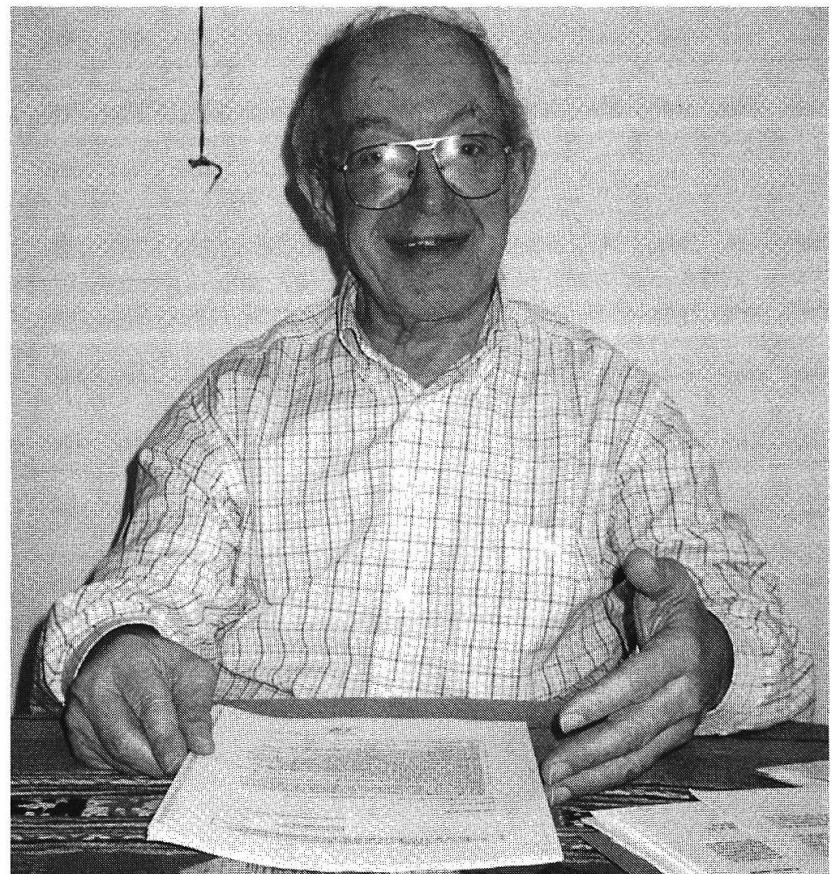
**WS:** Die Strafrichterin, die Dich verurteilt hat, meinte offenbar, Du hättest ein Aufenthaltsgesuch einreichen müssen. Angesichts der Aussichtslosigkeit eines solchen Gesuchs ist ein solches Ansinnen doch eine formaljuristische Farce.

**FG:** Das habe ich der Richterin auch gesagt, als ich ihr am 23. Juli an der Gerichtssitzung gegenüberstass. Das Gesuch hätte nicht die geringste Chance gehabt.

#### **«Ich war fremd und ihr habt mich nicht aufgenommen»**

**WS:** Die Busse, die Du erhalten hast, ist bedingt lösbar bei einjähriger Probezeit. Die Richterin hat Dein «Vergehen» offenbar für «leicht» befunden. Aber Du hast auf Freispruch plädiert. Welches waren Deine rechtlichen Argumente?

**FG:** Als ich letztes Jahr den Strafbefehl erhielt, habe ich mich mit einer Juristin



in Verbindung gesetzt, die Expertin im Ausländerrecht ist. Sie hat mir empfohlen, gegen diese Busse zu *rekurrieren*.

Ende Januar dieses Jahres erhielt ich im übrigen das Protokoll eines Gesprächs mit dem Polizeidirektor, *Regierungsrat Schild*, und dem Chef der Einwohnerkontrolle, *Bruno Varni*. Sie wurden von Leuten aus der Sans-papier-Bewegung gefragt, wie mit Personen verfahren werde, die den Sans-papiers Unterkunft gewährten. Regierungsrat Schild antwortete: «Denen geschieht nichts». Ich fühlte mich also sicher.

Ende Juni dieses Jahres kam dann aber das *Aufgebot* für die Gerichtsverhandlung. Ich habe meine Verteidigung selbst übernommen, weil mir die christlichen Argumente für mein Verhalten wichtiger waren als die juristische Rechtfertigung.

**WS:** Trotzdem interessiert mich auch die rechtliche Verteidigungslinie, mit der Du Dein Verhalten gerechtfertigt hast.

**FG:** Ich habe zunächst auf die Unklarheit des Begriffs «erleichtern» hingewie-

«Was nützt es uns, richtig zu glauben, wenn wir falsch handeln?» (Francisco Gmür in seinem Pfarrei-Büro beim NW-Gespräch).

---

sen. Ich fragte, ob jetzt auch Ärzte, Anwältinnen, Pflegepersonal und Sozialarbeitende dränkämen. Das sei nicht unser Thema, wurde mir entgegengehalten.

Ferner habe ich die *Präambel* der Bundesverfassung erwähnt, wonach sich die Stärke eines Volkes am Wohl der Schwachen misst. Ich habe auf mein Menschenrecht auf *Gewissensfreiheit* gepocht, auf mein Recht also, in Übereinstimmung mit meinem Gewissen handeln zu dürfen.

---

*Zu billig ist die generelle Aussage, wonach es für das Widerstehen gegen verbindliche (rechtskräftige) rechtsstaatliche Anordnungen nie eine Legitimation geben könne. Dem wäre vielleicht so, wenn es den perfekten, unfehlbaren Rechtsstaat gäbe. Aber diesen gibt es nicht, obwohl wir dankbar anerkennen, dass in unserer Rechtsordnung zahlreiche «Sicherungen» zur Vermeidung groben Unrechts eingebaut sind. Gerade aber im Asylrecht hat die Vergangenheit gelehrt, dass schwere Fehler nicht auszuschliessen sind. Niemand kann garantieren, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Aus der Sicht christlicher Sozialethik ergibt sich kein absoluter Vorrang des «staatstreuen Verhaltens».*

*Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Widerstand? Christen, Kirchen und Asyl, Bern 1988, S. 84.*

---

Obschon diese Familie schon bald vier Jahre bei mir weilt, hat die Richterin mein Verhalten denn auch nur als *leichtes Vergehen* beurteilt.

**WS:** *Viel wichtiger war Deine christliche Motivation. Wie hast Du argumentiert?*

**FG:** Ich lasse mich immer wieder von der *Bibel* inspirieren. Die *Fremden* haben in ihr einen ganz anderen Stellenwert als in unseren Parlamenten...

**WS:** *... und bei der Mehrheit des Volkes.*

**FG:** Auch die Mehrheit des Volkes vergisst das in Diskussionen, Stammtischgesprächen und Abstimmungen.

Im Kapitel 25 des Matthäus-Evangeliums heisst es: «Ich war fremd, und ihr habt mich nicht aufgenommen.» Dieses Urteil richtet unsere Taten. *Orthodoxie und Orthopraxie* müssen zusammengehen. Was nützt es uns, richtig zu glauben, wenn wir falsch handeln? Aus diesen Überlegungen, wegen der Orthopraxie der Nächstenliebe nahm ich die Familie auf, wie ich vorher und nachher noch andere Personen bei mir beherbergte.

**WS:** *Vor Gericht hast Du auch noch den Bischof Irenäus (130 bis ca. 200) zitiert: «Des Menschen Würde ist Gottes grösste Ehre.» Ein sehr modernes Zitat.*

**FG:** Ich habe es in Lateinamerika kennengelernt. Wir haben dort auch um die Menschenwürde gekämpft. Wenn uns Christinnen und Christen die göttlichen Gesetze wichtig sind, dann müssen wir uns auch über staatliche Gesetze hinwegsetzen. «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apk. 5,29).

**WS:** *Wie hat die Richterin auf Deine theologischen Argumente reagiert?*

**FG:** Sie konnte das Stichwort «Nächstenliebe» nicht überhört haben und hat wohl auch deswegen meine Hilfe für die Familie als ein leichtes Vergehen beurteilt.

**Geprägt von Erfahrungen in Lateinamerika**

**WS:** *Du hast viele Jahre als Pfarrer in Lateinamerika gearbeitet. Ich vermute, dass Du damals ein besonderes soziales Bewusstsein für Menschen in Not entwickelt hast.*

**FG:** Es ist tatsächlich so, dass sich mein soziales Bewusstsein erst in Lateinamerika so richtig entwickelt hat.

**WS:** *Gerne wüsste ich noch, aus welchem Grund Du nach Lateinamerika gegangen bist.*

**FG:** Ich war in Malters als Vikar angestellt. Während den Fastenzeiten habe

---

ich mich mit den damaligen Arbeiten von Fastenopfer und Brot für alle und der von ihnen empfohlenen Lektüre auseinandergesetzt. Das Verhältnis von *Erster und Dritter Welt* trieb mich zunehmend um. Eines Tages oder Nachts kam plötzlich die Frage über mich: «Francisco, wie wär's, wenn Du selbst einmal in die Dritte Welt gehen würdest?» Ich wehrte zunächst ab: «Nein, nein, ich bleibe hier und verhalte mich schön angepasst. Im übrigen müsste ich eine fremde Sprache lernen, was nicht meine Stärke ist. Und überhaupt: Die Dritte Welt ist gross. Also besser: Ich bleibe, wo ich bin.» Dieser *Konflikt in mir und mit mir* dauerte etwa zwei, drei Monate und wurde immer heftiger. Eines Abends entschied ich mich zu gehen.

Ich wollte nach Lateinamerika, nicht zuletzt wegen den Anden, weil ich damals ein begeisterter Bergsteiger war, Viertausender mühelos begehen konnte und gerne auch noch mit Sechstausendern Bekanntschaft machen wollte. So liess ich mich in *Peru* nieder. Die Ausreise war kein Problem. Mit *Bischof Otto Wüst* machte ich einen mündlichen Vertrag für eine fünfjährige Seelsorgearbeit in Lateinamerika.

Noch vor Ablauf dieser Zeit besuchte mich der Bischof zusammen mit *Meinrad Hengartner*, dem Direktor des Fastenopfers. Ich erklärte dem Bischof, dass ich meine «Herde» nicht verlassen dürfte, da ich sonst ein sehr schlechter «Hirte» wäre. Auf einer Bank sitzend, haben wir unseren mündlichen Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert. Und so ging es noch elf Jahre, bis ich die Pfarrei einem einheimischen Priester und einem einheimischen Laientheologen übergeben konnte.

**WS:** Wie sollen wir uns die Gemeinde vorstellen, in der Du gearbeitet hast?

**FG:** Die Pfarrei hiess *Putina*. Sie lag im peruanischen Hochland, ganz im Süden beim Titicaca-See, zwischen 3870 und 5000 Metern ü.M. Sie bestand aus vier

---

politischen Gemeinden mit insgesamt 25 000 Gläubigen. Die grösste Distanz zwischen den Grenzen meiner Pfarrei betrug ca. 120 Kilometer.

### Option für die Armen – gefährlich in Peru ...

**WS:** Wenn ich Peru höre, denke ich an Lima, die Wirkungsstätte des Befreiungstheologen Gustavo Gutiérrez. Hat Dich diese Befreiungstheologie im Kontext Lateinamerikas nicht auch geprägt?

**FG:** Ich habe Gustavo Gutiérrez gut gekannt. Wir haben uns an nationalen und diözesanen Kursen und Tagungen immer wieder getroffen. Es war ein befreiendes Nachdenken, wie Theologie in die heutige Praxis umgesetzt werden könnte und sollte. Die lateinamerikanischen Bischofsversammlungen von Medellín 1968 und Puebla 1979 haben uns ja recht deutlich zur *Option für die Armen* aufgefordert. Wir sahen, wie Bischöfe ihr Palais verliessen und einfacher zu leben begannen. Auch ihren Arbeitsplatz haben sie vom Büro zu den Leuten verlegt. Sie hatten so direkten Kontakt zur Basis und zu den Basisgemeinden.

Die Option für die Armen hat für meine Arbeit geheissen, dass die *Landreform* ein kirchliches Thema sein muss. Der Grossgrundbesitz sollte auf die Bauerngemeinschaften aufgeteilt werden. Wir haben in unserer Diözese und in benachbarten Diözesen, auf einem Territorium, das etwa viermal so gross ist wie die Schweiz, für diese Landreform gekämpft und dabei viel erreicht. Das ging nicht überall gleich rasch vor sich. In meinem Arbeitsgebiet hat erst nach acht Jahren der erste Grossgrundbesitzer sein Land abgetreten.

**WS:** Freiwillig?

**FG:** Es gab wohl einen gesetzlichen Druck von seiten des Staates, aber wichtiger war der Druck der Bauerngewerkschaften, der Kirche und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, auch von NGOs aus dem Ausland.

---

**WS:** Stand denn die Gemeinde voll hinter Dir? Waren die 25 000 Seelen Deiner Pfarrei auch politisch eine Basisgemeinde?

**FG:** Die 25 000 Seelen hatten auch einen Körper. Sie waren fast alle Bäuerinnen und Bauern, Angestellte in den grossen Haziendas. Und sie wussten, dass dieser Grossgrundbesitz nur schlecht und erst noch ungerecht funktionierte.

**WS:** Hast du mit den Grossgrundbesitzern gesprochen?

**FG:** Ja, mehr als einmal.

**WS:** Wie Mose mit dem Pharao?

**FG:** Ja. (Lacht.) Oft kamen die Vertreter der Campesinos zu mir, mit ihren Enttäuschungen und Tränen, weil sie von den Grossgrundbesitzern weggewiesen und verwarnt wurden.

**WS:** Wurdest Du auch bedroht?

**FG:** Ja, auch wenn nicht abgeklärt wurde, von welcher Seite. Vermutlich war ich das Opfer eines Komplotts zwischen den Grossgrundbesitzern und der Polizei. Es war eines Nachts, als ich an meinem Arbeitstisch gerade einen Brief an einen Friedensrichter schrieb, weil mich Frauen darum batzen, denen er das rechtliche Gehör verweigert hatte. Ich lehnte mich einen Moment lang vor, weil gerade der Geist über mich kam. (Lacht.) Das war meine Rettung. Ein Schuss fiel, die Kugel schlug zwei, drei Finger hinter meinem Nacken in die Wand ein. Geschossen hatte offenbar ein Polizist, der draussen vor dem Fenster auf einem Baum sass. Als ich nämlich noch in derselben Nacht einem weiteren Polizisten die Kugel zeigte, meinte dieser erschrocken: «Das muss ja einer von uns gewesen sein.»

Als ich aber am andern Tag auf die Polizeistation ging, wurde ich sehr frostig empfangen. Etwa 70 Leute aus meiner Gemeinde begleiteten mich, um bei der Anhörung dabei zu sein. Als die Polizei nur gerade eine kleine Delegati-

on zulassen wollte, sagte jemand aus der Gruppe: «Das ist nicht einfach Francisco Gmür, das ist unser Pfarrer. Und den Pfarrer gibt es nicht ohne seine Gemeinde.» Der erwähnte Polizist wollte nichts mehr von seiner Bemerkung am Tag zuvor wissen. Als ich ihn an diese Aussage erinnerte, drohte er mir mit einer Klage wegen Ehrverletzung gegenüber der Polizei. Die Tat wurde nie abgeklärt.

Auch andere Pfarrer wurden angepöbelt, ja bedroht, die Pneus ihrer Autos wurden durchschnitten. In einer Nachbarpfarrei wurden gar Habbomben gelegt. Die befreiungstheologische Option für die Armen brachte in Lateinamerika viele ins Gefängnis und ins Grab.

### **... und mühsam in der Schweiz**

**WS:** Und Du hast diese Option für die Armen nach 16 Jahren Pfarreiarbeit in Peru wieder mit in die Schweiz gebracht.

**FG:** Ja, das hab ich, musste dann aber bald erkennen, wie mühsam das hierzulande ist.

**WS:** Hattest Du bei Deinem Gerichtsverfahren in Basel die Gemeinde auch so auf Deiner Seite wie damals auf der Polizeistation in Putina?

**FG:** Ich erhielt im Gerichtssaal vor allem die unterstützende Begleitung von Leuten aus der Papierlosen-Bewegung. Aus meiner Pfarrei waren meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein paar wenige andere Mitglieder dabei, die ich an einer Hand aufzählen könnte. Dass nicht mehr gekommen sind, war für mich keine Überraschung. In die Kirche geht fast nur noch die ältere Generation.

**WS:** Gab es auch Widerstand gegen Dich?

**FG:** Hörbaren, sichtbaren Widerstand nicht. Aber aus verschiedenen Gesprächen weiss ich von Leuten, die nicht einverstanden waren, als im alten Pfarrhaus immer wieder Fremde Unterkunft fanden. Wenn ich mit der Familie, mit der

---

ich zusammenlebe, zu Anlässen der Pfarrei komme, wie eben wieder am letzten Suppentag, dann sehe ich Blicke, die mir sagen: «Wie kannst Du nur!»

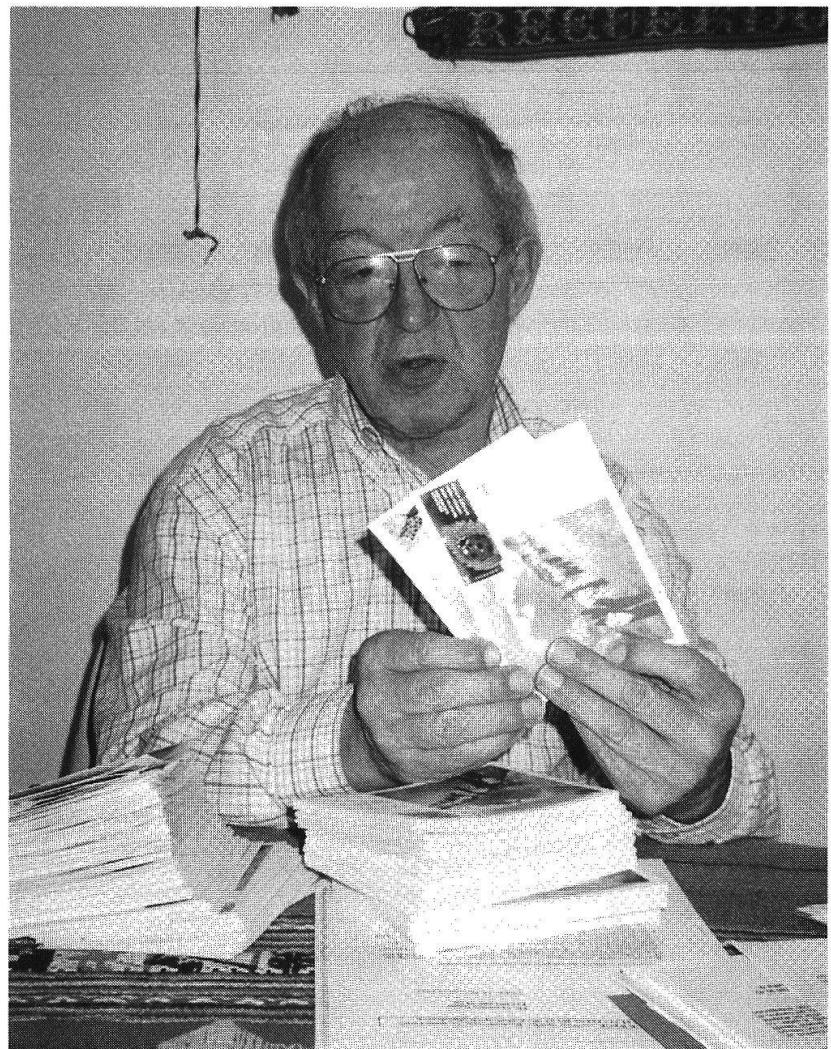
Vor Jahren habe ich bei einem Gespräch über Schwarzarbeiter mit dem katholischen *Arbeiterverein* zu hören bekommen: «Wo ist denn Deine Solidarität mit uns?» Ich erwidere auf solche Einwände: «Ich verlagere meine Solidarität von Euch auf die anderen, die ärmer dran sind, ohne deswegen mit Euch unsolidarisch zu sein.»

Als letztes Jahr die Papierlosen das Pfarreiheim der Antoniuskirche besetzt hielten, habe ich im *Pfarreirat* die Rückfrage gehört: «Aber sind das überhaupt Christen?» Meine Antwort lautete: «Ich weiss nur, dass es Menschen sind.» Als ich der Papierlosen-Bewegung ein Büro für einen Monat im Neubau überlassen wollte, verweigerte derselbe Pfarreirat seine Zustimmung.

**WS:** Du praktizierst die befreiungstheologische Option für die Armen nun im Umgang mit Fremden, vor allem mit Papierlosen. Siehst Du überhaupt noch eine Chance für eine Befreiungstheologie innerhalb von Wohlstandsinseln wie der Schweiz?

**FG:** Es gibt genügend Ecken, Lücken oder Löcher auf unseren Wohlstandsinseln. Ich habe in den letzten drei Wochen etwa 400 Karten aus dem *Freundeskreis von Cornelius Koch* erhalten. Der grösste Teil kommt nicht aus Basel, sondern vorwiegend aus der Westschweiz und aus dem Ausland. Ich begegne hier in der Stadt immer wieder Leuten, die mich beglückwünschen und mir Mut zusprechen oder sich an der Bezahlung meiner Busse beteiligen wollen. Mit den Spenden, die ich erhalten habe, hätte ich schon viermal die Busse bezahlen können.

In zehn Tagen werde ich an unserer *Kirchensynode* eine Kommission vorschlagen, die unserer Regierung zu neuen *Härtefallkriterien* für die Aufnahme von Papierlosen verhelfen sollte, wie sie auch



die Schweizer Bischöfe entwickelt haben. Wir müssen angesichts der 150 000 bis 300 000 Papierlosen in unserem Land von der Einzelfallbeurteilung wegkommen und eine *Regularisierung der Papierlosen* nach bestimmten Kriterien und Kategorien, auch nach neuen, nicht zuletzt wirtschaftlichen Fluchtgründen einführen.

**WS:** Auf dem Anschlagbrett vor Deiner Kirche habe ich einen grossformatig fotokopierten Cartoon gegen die Anti-Asyl-Initiative der SVP gesehen und gedacht: Francisco Gmür ist ein mutiger Priester. Wenn es nur noch viele solche Franciscos gäbe.

**FG:** Von Passantinnen und Passanten, die an der Kirche vorbeikamen, habe ich auch schon gehört: «Wenn das der kirchliche Trend wäre, dann könnte man ja mit der Kirche wieder Kontakt aufnehmen.» •

«Ich habe diese 400 Karten aus dem Freundeskreis von Cornelius Koch erhalten» (Bilder: Willy Spieler).